

4 Selbstironie oder Diskreditierung?

Die Satire ist im Fürstentum Liechtenstein nach wie vor ein aktuelles Phänomen. Die Nachfrage nach kabarettistischer Unterhaltung besteht durchaus und auch um das Angebot ist es verhältnismässig gut bestellt. Neben ihrer Funktion als beliebte Unterhaltungsmöglichkeit, kann die Satire in Liechtenstein auch auf eine, wenn auch junge, Tradition zurückblicken und sich daher als Teil des liechtensteinischen Brauchtums verstehen. Betrachtet man die Satire aus der rechtlichen Perspektive, so ist sie ein durch die Verfassung gewährtes Grundrecht. Ein jeder hat das Recht, Satire zu machen, solange sie sich nicht explizit gegen konkrete Personen richtet und deren Ruf in Mitleidenschaft zieht. All diese Faktoren in ihrer Gesamtheit betrachtet lassen darauf schliessen, dass die Satire in Liechtenstein durchaus anerkannt und geschätzt wird. Dies lässt die Behauptung zu, dass die Mehrheit der Liechtensteiner Kritik verträgt und bis zu einem gewissen Grad selbstironisch gestimmt ist.

4.1 Forschungsfrage

Zwar mag die Wertschätzung der Satire gegenüber in Liechtenstein grösstenteils vorhanden sein, jedoch nur so lange sich diese im sittlichen Rahmen hält. Die liechtensteinische Allgemeinheit kennt Werte, welche gemeinhin als unantastbar gelten. Eine Verhöhnung dieser Wertvorstellungen kann im Volkskörper durchaus emotionale Reaktionen hervorrufen und mancher kann dies als einen persönlichen Angriff werten. Mit der nachfolgenden Überprüfung sollen zwei Aspekte festgestellt und in Beziehung zueinander gesetzt werden. Zum einen wird die Frage nach dem kollektiv empfundenen Stellenwert der Satire im Allgemeinen untersucht und zum anderen soll festgestellt werden, ob es Tabuthemen gibt, hinsichtlich derer die Liechtensteiner keinen Spass vertragen. Ferner wird untersucht, ob das Alter, Geschlecht und der Bildungsstand mit ausschlaggebend für das Satireverständnis der Liechtensteiner sind.